

## Definitionen von Massen, Maßzahlen und Merkmalen

(Definition of units, indices and parameters)

### Bevölkerung (population)

Bevölkerungszahl aus dem bevölkerungsstatistischen Datenbanksystem (POPREG) der STATISTIK AUSTRIA auf Basis der im Zentralen Melderegister (ZMR) mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen. Internationalen Empfehlungen folgend werden dabei u.a. aus dem Ausland zugewanderte Personen mit einer Aufenthaltsdauer im Inland von weniger als 3 Monaten nicht zur Wohnbevölkerung gezählt. Für nähere Erklärungen und Definitionen siehe Statistische Nachrichten, 3/2005, S. 203-210.

### Komponenten der Bevölkerungsveränderung

(components of population change)

Zerlegung der gesamten Bevölkerungsveränderung in den jeweiligen Gebietseinheiten zwischen zwei Stichzeitpunkten in die Komponenten „Geburtenbilanz“ und „Wanderungsbilanz“. Da die Geburtenbilanz im Gegensatz zur Wanderungsbilanz durch die Geburten- und Sterbefallstatistik auf Basis der von den Standesämtern übermittelten Daten bereits seit vielen Jahrzehnten zuverlässig erfasst werden konnte, wurde die Wanderungsbilanz vor 2002 meist als Restgröße aus Gesamtveränderung minus Geburtenbilanz errechnet (Residualmethode). Mit Einführung der Wanderungsbilanzstatistik auf Basis des Zentralen Melderegisters ergab sich die Notwendigkeit einer „statistischen Korrektur“ für jenen Teil der Bevölkerungsveränderung, welcher weder durch die Geburten- noch durch die Wanderungsbilanz erklärt werden kann.

### Geburtenbilanz

(balance of births and deaths; natural increase)

Lebendgeborene minus Gestorbene; ein positiver Saldo wird als Geburtenüberschuss bezeichnet, ein negativer Saldo als Geburtendefizit oder Sterbefallüberschuss.

### Geburtenbilanzrate

(natural increase rate)

Geburtenüberschuss bzw. -defizit auf 1.000 der Bevölkerung im Jahresdurchschnitt.

### Wanderungen

(migration)

Räumliche Mobilität von Personen zur Errichtung eines neuen dauerhaften Hauptwohnsitzes. Seit 1.1.2002 gilt als dauerhaft ein durchgehender Aufenthalt von mindestens 90 Tagen in Österreich (unabhängig von

Wohnsitzverlegungen innerhalb Österreichs). Wanderungen werden in weiterer Folge in Binnen- und Außenwanderungen unterschieden.

### Binnenwanderungen

(internal migration)

Wanderungen innerhalb der Grenzen Österreichs.

### Außenwanderungen (Internationale Wanderungen)

(international migration)

Wanderungen über die Staatsgrenze Österreichs hinweg.

### Umzüge

(intra-regional migration)

Umfassen alle Binnenwanderungen innerhalb der Grenzen der jeweils betrachteten Gebietseinheit. Je größer der Maßstab der jeweils betrachteten Gebietseinheit wird, desto mehr Wanderungen fallen unter diese Kategorie. Obwohl jeder Umzug mit einer An- und einer Abmeldung verbunden ist, wird er in der Statistik nur als ein Wanderungsfall gezählt.

### Wanderungsbilanz, Wanderungssaldo

(net migration)

Differenz aus Zuzügen minus Wegzügen der jeweils betrachteten Gebietseinheit. Die Wanderungsbilanz lässt sich weiter in Binnen- und Außenwanderungsbilanz untergliedern. Ein positiver Wanderungssaldo wird auch als Wanderungsgewinn, Zuzugs- oder Zuwanderungsüberschuss bezeichnet, ein negativer Wanderungssaldo auch als Wanderungsverlust, Wegzugs- oder Abwanderungsüberschuss.

### Wanderungsbilanzrate

(net migration rate)

Wanderungsbilanz bezogen auf 1.000 der Bevölkerung im Jahresdurchschnitt.

### Statistische Korrektur

(statistical adjustment)

Die „statistische Korrektur“ ist jener Teil der Bevölkerungsveränderung, der nicht demographisch (also durch Geburten- und Wanderungsbilanz) erklärt werden kann. Die Korrektur ergibt sich einerseits aus der Differenz zwischen Geburtenbilanz laut Standesfallstatistik und Geburtenbilanz laut Zentralem Melderegister (ZMR) sowie andererseits aus Inkonsistenzbereinigungen der Bestands- und Bewegungsdaten im ZMR.

## Staatsangehörigkeit

(citizenship, nationality)

### Österreichische Staatsangehörige

(nationals)

Sind Personen mit österreichischer Staatsangehörigkeit, die ihren Hauptwohnsitz zum Stichtzeitpunkt in Österreich haben.

### Nicht-Österreichische Staatsangehörige

(non-nationals)

Sind Personen mit nicht-österreichischer Staatsangehörigkeit (identisch mit dem Begriff „Fremde“ laut Fremdengesetz) und umfassen Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit sowie Staatenlose und Personen mit ungeklärter oder unbekannter Staatsangehörigkeit, die ihren Hauptwohnsitz zum Stichtzeitpunkt in Österreich haben.

### Staatsangehörigkeiten der Staaten der Europäischen Union vor 2004 (EU-14)

(Citizenship of countries of the European Union prior to 2004 (EU-14))

Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien und Nordirland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Schweden, Spanien.

### Staatsangehörigkeiten der am 1.5.2004 der Europäischen Union beigetretenen Staaten (EU-10)

(Citizenship of countries having accessed the European Union on 1 May 2004 (EU-10))

Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

### Staatsangehörigkeiten der am 1.1.2007 der Europäischen Union beigetretenen Staaten (EU-2)

(Citizenship of countries having accessed the European Union on 1 January 2007 (EU-2))

Bulgarien, Rumänien.

### Staatsangehörigkeiten der EWR-Staaten (inkl. Schweiz)

(Citizenship of countries of the European Economic Area, including Switzerland)

Island, Liechtenstein, Norwegen, Schweiz.

### Staatsangehörigkeiten der mit der Europäischen Union assoziierten Kleinstaaten

(Citizenship of microstates associated with Member States of the European Union)

Andorra, Monaco, San Marino, Vatikan.

## Drittstaatsangehörige

(third country nationals)

Personen mit einer Staatsangehörigkeit eines Nicht-EU- und Nicht-EWR-Staates ausgenommen die Schweiz sowie mit EU-Staaten assoziierte Kleinstaaten (Andorra, Monaco, San Marino, Vatikan).

## Geburtsland

(country of birth)

Das Geburtsland ist das Land, in dem die Geburt stattgefunden hat (in den derzeitigen Grenzen, wenn hiezu Angaben vorliegen). Im Tabellenteil ist bei abhängigen Gebieten der zugehörige Staat in eckiger Klammer nachgestellt. Die Zusammenfassung von Geburtsländern zu Geburtslandgruppen entspricht jener der Staatsangehörigkeiten zu Staatsangehörigkeitsgruppen. Fehlende Angaben über das Geburtsland werden in der Kategorie „unbekannt“ ausgewiesen. Für nähere Informationen siehe Statistische Nachrichten, 11/2007, S. 998-1009.

### Von EU- und EWR-Staaten abhängige Gebiete in Europa

(dependencies of EU- and EEA-states in Europe)

Ålandinseln [Finnland], Gibraltar, Jersey, Man, Alderney, Guernsey und Sark [Großbritannien], Färöer [Dänemark], Svalbard und Jan Mayen [Norwegen].

## Drittland

(third country)

Als Drittland werden alle Länder bezeichnet, die nicht Mitglied der EU oder des EWR sind, ausgenommen die Schweiz sowie die mit EU-Ländern assoziierten Kleinstaaten (Andorra, Monaco, San Marino, Vatikan) und die von EU- und EWR-Staaten abhängigen Gebiete in Europa (Ålandinseln [Finnland], Gibraltar, Jersey, Man, Alderney, Guernsey und Sark [Großbritannien], Färöer [Dänemark], Svalbard und Jan Mayen [Norwegen]).

## Bevölkerung ausländischer Herkunft

(population of foreign origin)

Die Gesamtzahl der Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit plus der im Ausland geborenen österreichischen Staatsangehörigen wird als „Bevölkerung ausländischer Herkunft“ bezeichnet.

## Räumliche Zuordnung (Gebietseinheiten)

(administrative units)

Die Veröffentlichung der Bevölkerungszahlen erfolgt nach dem Ort des gemeldeten Hauptwohnsitzes in Österreich. Dabei werden entsprechend der natio-

nalen Gliederung der administrativen Einheiten bzw. der statistischen Gebietssystematik der Europäischen Union (NUTS; *Nomenclature des unités territoriales statistiques* sowie LAU; *Local Administrative Units*) fünf Ebenen unterschieden:

### **NUTS 1**

(Groups of Länder)

Regionale Gliederung Österreichs in 3 Großregionen (Bundesländergruppen).

### **Bundesländer (NUTS 2)**

(Länder)

Regionale Gliederung Österreichs in 9 Bundesländer.

### **NUTS 3-Regionen**

(NUTS 3-Regions)

Regionale Gliederung Österreichs in 35 Einheiten. In 26 Fällen umfassen diese einen oder mehrere Politische Bezirke, in 8 Fällen wurden zusätzlich Gerichtsbezirke zur Abgrenzung herangezogen. Das Bundesland Wien stellt eine eigene NUTS 3-Einheit dar. Für detaillierte Informationen siehe Statistische Nachrichten, 10/1993, S.798-811.

### **Politische Bezirke**

(administrative districts)

Die regionale Gliederung Österreichs in Politische Bezirke folgt dem Gebietsstand vom 1.1. des jeweiligen Berichtsjahres. Mit Stichtag 1.1.2011 existierten 98 Politische Bezirke (ohne Wien) in Österreich. Am

1.1.2012 waren es, bedingt durch die Zusammenlegung der beiden zuvor eigenständigen Bezirke Judenburg und Knittelfeld zum Bezirk Murtal, 97 Bezirke. Die Namen der Politischen Bezirke enthalten – abweichend von der amtlichen Schreibweise – zwecks Vermeidung von Verwechslungen erforderlichenfalls die Zusätze „Stadt“ beziehungsweise „Land“ in Klammern. Aus Gründen der zahlenmäßigen Vergleichbarkeit werden in dieser Kategorie auch die 23 Wiener Gemeindebezirke angeführt.

Den Politischen Bezirken entspricht keine Ebene der EU-Administrativgliederung (z.B. LAU-1), da für die Bildung der NUTS 3-Regionen teilweise auch Gerichtsbezirke herangezogen wurden.

### **Gemeinden (LAU-2)**

(municipalities)

Die Gliederung Österreichs in Gemeinden folgt dem Gebietsstand vom 1.1. des jeweiligen Berichtsjahres. Mit 1.1.2012 existierten 2.357 Gemeinden, wobei die Gemeinde Wien aus Gründen der zahlenmäßigen Vergleichbarkeit in die 23 Wiener Gemeindebezirke aufgliedert wird.

### **Rechtsgrundlage**

(legal basis)

Verordnung (EG) Nr. 2223/96 zum Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene in der Europäischen Gemeinschaft, ABI. Nr. L 310 vom 30.11.1996, S. 1 (CELEX 31996R2223).